

Gebührenordnung



Soweit in der FLVW-Finanzordnung keine weitere Bestimmung vorsieht, richten sich die Einnahmen des Kreises Bielefeld nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung. Die Höhe der Jahresbeiträge, Abgaben, Gebühren, Umlagen, Ordnungsgelder, Geldstrafen und Verfahrenskosten aller Art richten sich für die Fachschaften Fußball, Leichtathletik, Freizeit- und Gesundheitssport nach der Durchführungsbestimmung, sofern nicht Satzungen und Ordnungen des FLVW und seiner übergeordneten Verbände etwas anderes bestimmen oder regeln. Es gelten daher ab dem 01.07.2020 folgende Abgaben bzw. Gebühren.

I. Spielabgaben, überkreislich, je Verein

pro Meisterschafts-Saison bzw. Heimspiel

Herrn, Oberliga	100,00 EUR (pro Heimspiel)
Herren, Westfalenliga	400,00 EUR (pro Saison)
Herren, Landesliga	220,00 EUR (pro Saison)
Herren, Bezirksliga	160,00 EUR (pro Saison)

Gemäß § 12 der Finanzordnung des FLVW hat der Vizepräsident Finanzen im Einvernehmen mit dem Verbands-Fußball-Ausschuss diese Pauschalierungsabgaben für die Saison 2020/2021 festgelegt:

II. Spielabgaben, kreislich, je Verein

pro Meisterschafts-Heimspiel

Herren, Kreisliga A	8,00 EUR
Herren, Kreisliga B	6,00 EUR
Herren, Kreisliga C	6,00 EUR

Die Spiele der Jugend, Frauen und des Ü-Fußballs (auf Kreisebene) sind abgabefrei.

Die Spielabgaben für die Kreispokal-Wettbewerbe der Herren und Frauen werden in den jeweiligen Saison-Durchführungsbestimmungen geregelt. Verbandspokalendspiele und alle Entscheidungs- und Wiederholungsspiele werden gemäß der Regelung der Spielabrechnungen der Finanzordnung und Durchführungsbestimmungen des FLVW abgerechnet.

III. Genehmigungsgebühren Feld

für Sportfeste, Turniere, Sportwettbewerbwochen und dergleichen

Frauen, Kreisliga	17,50 EUR (eintägig)	25,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Bezirksliga	30,00 EUR (eintägig)	35,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Landesliga	40,00 EUR (eintägig)	50,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Westfalenliga	50,00 EUR (eintägig)	65,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga C	20,00 EUR (eintägig)	25,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga B	30,00 EUR (eintägig)	40,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga A	40,00 EUR (eintägig)	50,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Bezirksliga	60,00 EUR (eintägig)	70,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Landesliga	75,00 EUR (eintägig)	90,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Westfalenliga	90,00 EUR (eintägig)	120,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Oberliga	100,00 EUR (eintägig)	150,00 EUR (mehrtägig)

Gebührenordnung



Ü-Fußball 20,00 EUR (eintägig) 25,00 EUR (mehrtägig)

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der höchstspielenden teilnehmenden Mannschaft. Gebührenfrei sind alle Veranstaltungen der Jugend. Bei gemischten Veranstaltungen gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereichs.

IV. Genehmigungsgebühren Halle

für Sportfeste, Turniere, Sportwettbewerbwochen und dergleichen

Frauen, Kreisliga	17,50 EUR (eintägig)	25,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Bezirksliga	20,00 EUR (eintägig)	30,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Landesliga	35,00 EUR (eintägig)	50,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, Westfalenliga	40,00 EUR (eintägig)	50,00 EUR (mehrtägig)
Frauen, über DFB-Antrag	100,00 EUR (eintägig)	120,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga C	20,00 EUR (eintägig)	25,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga B	20,00 EUR (eintägig)	30,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Kreisliga A	35,00 EUR (eintägig)	50,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Bezirksliga	55,00 EUR (eintägig)	70,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Landesliga	75,00 EUR (eintägig)	85,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Westfalenliga	85,00 EUR (eintägig)	100,00 EUR (mehrtägig)
Herren, Oberliga	100,00 EUR (eintägig)	125,00 EUR (mehrtägig)
Ü-Fußball	20,00 EUR (eintägig)	25,00 EUR (mehrtägig)

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der höchstspielenden teilnehmenden Mannschaft. Gebührenfrei sind alle Veranstaltungen der Jugend. Bei gemischten Veranstaltungen gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereichs.

V. Trikotwerbung

für die Genehmigung von Trikotwerbung werden pro Mannschaft folgende Gebühren erhoben

Herren, Oberliga	125,00 EUR
Herren, Westfalenliga	100,00 EUR
Herren, Landesliga	85,00 EUR
Herren, Bezirksliga	50,00 EUR
Herren, Kreisliga A	35,00 EUR
Herren, Kreisliga B	20,00 EUR
Herren, Kreisliga C	15,00 EUR
Ü-Fußball	15,00 EUR
Frauen, alle Ligen	15,00 EUR

Gebührenfrei ist die Trikotwerbung bei allen Jugendmannschaften.

Die Genehmigung wird höchstens für eine Saison erteilt. Sofern ein Nachweis erfolgt, dass keine Werbung auf den Trikots angebracht ist, entfällt die Genehmigungsgebühr.

Gebührenordnung



⇒ In den Spielzeiten 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 wird keine Gebühr für die Trikotwerbung erhoben. Trikotwerbung ist aber weiterhin genehmigungspflichtig.

VI. Spielaufsicht

beantragt von Vereinen bzw. Urteile eines SG	10,00 EUR
zu Lasten des Kreises veranlasst	5,00 EUR
jeweils zzgl. Fahrtkosten	0,30 EUR je Kilometer, kürzeste Entfernung

VII. Zahlung und Zahlungsfristen

Die Gebühren werden (sofern erforderlich) per Rechnung erhoben und in den Offiziellen Mitteilungen veröffentlicht. Die Gebühren sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen (§ 49 der Satzung) zu zahlen.